

Richtlinien zur Vergabe von Förderungen aus dem Projekttopf der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Sigmund Freud Privatuniversität

1. Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung des Projekts durch einen Beschluss der HV ÖH SFU.
2. Bei Beträgen unter 1.500 € können der/die Vorsitzende und der/die Wirtschaftsreferent/In das Geld auch ohne vorhergehenden Beschluss der HV ÖH SFU genehmigen. Dieser Entscheidung ist in der nächsten HV Sitzung zu melden.
3. Alle Projekte müssen im Interesse der StudentInnen der SFU sein, und für StudentInnen alle Fakultäten der SFU zugänglich sein.
4. Das vorgegebene Gesamtbudget(Projecttopf) ist keinesfalls zu überschreiten. Jedoch nach Möglichkeit in seiner Gesamtheit zu nutzen.
5. Die Bearbeitung erfolgt gereiht nach Eingang des Antrages. Pro AntragstellerIn wird jeweils nur ein Antrag gleichzeitig bearbeitet.
6. Die Ausbezahlung (Überweisung) erfolgt nach der Veranstaltung, und nach Vorlage aller Originalbelege.
7. Anträge einreichen darf jede/r Student/in an der Sigmund Freud Privat Universität. Kooperationen mit anderen Universitäten, HVs und Vereinen sind erlaubt.
8. Bei alle Veranstaltungen ist das Logo der ÖH-SFU zu implementieren.



Gefertigt am 18.10.2018 durch Noah Scheer (Vorsitzender ÖH SFU)

In Kraft durch Beschluss der HV ÖH SFU am 18.10.2018.